

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt:

1.1

die überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 350.000 EUR und in Einrichtungen in Höhe von 150.000 EUR,

1.2

die überplanmäßige Ausgabe im Bereich Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfen) in Höhe von 118.000 EUR,

1.3

die überplanmäßige Ausgabe im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für Leistungen Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 236.600 EUR und für einmalige Beihilfen in Höhe von 445.400 EUR.

2.

Der Deckung dieser Mehrausgaben wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.